

# Calmer Calwblatt

Nr. 123.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die kleinste Seite 20 Bfg., Bestehen 80 Bfg. — Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. — Berufsrecht 0.

Freitag, den 30. Mai 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn RM 2.55 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- u. Nachbortortverkehr RM 2.70, im Fernverkehr RM 2.85, Bestellgeld 30 Bfg.

## Amthliche Bekanntmachungen. Oberamt Calw.

Betr.: Ueberlieferungsanspruch für Notstandsarbeiten.

1. Für die Auszahlung der Ueberlieferungsansprüche des Reichs und des Staats nach Durchführung der zuschubberechtigten Notstandsarbeiten (Verf. des Arbeitsministeriums betr. Ueberlieferungsansprüche vom 25. Febr. 1919, Staatsanzeiger Nr. 48 von 1919) gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Unternehmer der öffentlichen Notstandsarbeiten (Gemeinden, Gemeindeverbände usw.) erhalten den im vorläufigen Feststellungsbescheid (Ziffer 10 und 5 der Verf. vom 25. Febr. 1919) als Zuschuß zugewilligten Bruchteil der Ueberlieferung derjenigen Arbeiten, die bis zum 15. Juli bezw. 15. August 1919 oder bis zu dem durch besondere Verfügung im Einzelfall etwa anderweitig festgesetzten Termin tatsächlich ausgeführt sind. Für die endgültige Abrechnung ist also die wirklich entstandene Ueberlieferung maßgebend, gleichgültig, ob diese die im vorläufigen Feststellungsbescheid geschätzte Ueberlieferung übersteigt oder hinter ihr zurückbleibt.

Bei Notstandsarbeiten, die durch vorläufigen Feststellungsbescheid anerkannt sind, aber bereits vor Erlass des vorläufigen Feststellungsbescheids begonnen waren, wird der bewilligte Bruchteil der Ueberlieferung auch derjenigen Arbeiten gezahlt, die vor Erlass des Feststellungsbescheids — jedoch nicht vor dem 1. Dezember 1918 — ausgeführt worden sind (zu vergl. auch Ziffer 2 der Verf. des Arbeitsministeriums, betr. Ueberlieferungsansprüche, vom 19. März 1919, Nr. 67 des Staatsanzeigers von 1919.)

2. Als Ueberlieferung gilt die Differenz zwischen den ordentlichen Kosten und den tatsächlich entstandenen Kosten. Unter den ordentlichen Kosten sind die Kosten zu verstehen, die sich nach dem Stand der Preise von Ende Juli 1914 zuzüglich eines Zuschlags von 40 v. H. berechnen (vgl. Ziffer 3 der Verfügung vom 25. Febr. 1919).

Für die Feststellung der ordentlichen Kosten ist der Feststellungsbescheid maßgebend; es sei denn, daß

- a) die im Feststellungsbescheid erfolgte Veranschlagung offenkundige Irrtümer enthält;
- b) die Mengen der tatsächlich geleisteten Arbeiten von den bei der Veranschlagung im Feststellungsbescheid zugrunde gelegten „Mengen“ abweichen.

In diesen beiden Fällen werden die ordentlichen Kosten für die endgültige Abrechnung unter Berücksichtigung des Irrtums bezw. unter Einziehung der richtigen Mengen neu festgestellt.

3. Der Abrechnung ist eine Massen- und Kostenberechnung der bis zur Beendigung des Unternehmens, äußerstenfalls jedoch bis zum festgesetzten Endtermin der Notstandsarbeiten geleisteten Arbeiten und Lieferungen beizufügen, welche durch den bauleitenden Beamten zu bescheinigen ist. Diese Massenberechnung soll sich nicht in der üblichen Weise auf einzelne Positionen erstrecken, sondern die Arbeiten im großen und ganzen erfassen, aber so, daß die abrechnende Stelle ein Bild von dem tatsächlichen Stand der Arbeit erhält. Es genügt also, wenn die Massen- und Kostenberechnung umfaßt:

- bei Hochbauten:
  - Ausfachung in Kubikmeter;
  - Rohbau in Kubikmeter einschließlich Fundamente und Dach, einzubauender Leitungen, Eisenbleche usw.; innerer Ausbau in Kubikmeter, einschließl. aller Heizungs-, Licht- und sonstigen Anlagen sowie der Einrichtung. Große Maschinen, Kessel, Behälter sind besonders aufzuführen.

- bei Erdarbeiten:
  - Abtrag und Auftrag in Kubikmeter der fertigen Anlage einschließlich aller hierzu erforderl. Transportarbeiten.

- bei Straßenbauten:
  - Unterbau in Meter einschließlich der Gräben, Durchlässe, Einfriedigungen und Pflanzungen, Straßendecke in Quadratmeter einschließlich der Fußsteige, Sommerwege, Reitwege usw.;

- bei Eisenbahnbauten:
  - Unterbau in Meter einschließl. aller Nebenarbeiten, Oberbau (Bettung, Schwellen, Schienen, Signalanlagen) in Meter;

- bei Brückenbauten:
  - Ausfachung in Kubikmeter, Pfeiler in Kubikmeter einschließlich Gründung, Brückenträger oder Bogen, bei Ausführung in Stein oder Zement in Kubikmeter; bei Ausführung in Eisen in Tonnen, Fahrbahn in Quadratmeter;

- bei Kanalisationen:
  - Ausfachung der Baugrube in Kubikmeter einschließlich der Abdeckung und Entwässerung, Kanalisationsrohr in Meter einschließlich der Einsteigeschächte, Ein- und Ueberläufe, Zuführung der Baugrube und Herstellung der Straßendecke in Quadratmeter;

## bei Meliorationsarbeiten:

Erdarbeiten in Kubikmeter, Drainierungen einschließlich Erarbeiten in Sektor, entwässerte Fläche, Rodungsarbeiten in Hektar, Kultivierungsarbeiten einschließlich Düngung, Aussaat in Hektar;

Schöpfwerke, Brücken, Stauwerke usw. sind als Bauwerke zu behandeln.

Bei allen übrigen hier nicht besonders abgeführten Bauten ist sinngemäß zu verfahren.

## 4. Bei den Lieferungen ist zu unterscheiden:

- a) solche, die angeliefert und bereits eingebaut sind;
- b) solche, die angeliefert und auf der Baustelle oder in der Nähe derselben abgesetzt sind;
- c) solche, die bestellt sind und noch nicht angeliefert.

Die Lieferungen unter a) sind ohne weiteres in die Kostenberechnung aufzunehmen, die Lieferungen unter b) soweit sie bestellt werden mußten, um den planmäßigen Fortgang des Baues auch noch einige Zeit über den festgesetzten Endtermin hinaus zu sichern. Bei den Lieferungen unter c) ist sorgfältig zu prüfen, ob ihre Bestellung bereits während der Zeit der zuschubberechtigten Notstandsarbeiten erfolgen mußte. Größere Maschinen, Behälter, Brückenträger usw. werden z. B. längere Zeit vor ihrem Einbau zu bestellen sein, um später den Bauvorgang nicht zu stören. Sie sind, soweit ihre Herstellung in die Zeit der zuschubberechtigten Arbeiten fällt, gleichfalls als Notstandsarbeiten zu betrachten. Lieferungen, dagegen, welche auf Lager vorhanden sind und ebenso gut zu einer andern Zeit erfolgen konnten, scheiden aus. Mit maßgebend für die Beurteilung dürfen Anzahlungen oder Abschlagszahlungen sein, welche von dem Unternehmer geleistet werden mußten.

Die Beurteilung der Fragen unter a) bis c) wird dem pflichtmäßigen Ermessen des bauleitenden Beamten überlassen.

5. Im Einzelfall kann die zur Abnahme der Abrechnung zuständige Behörde (Ziffer 7 unten), wenn sie dies für erforderlich hält, genaue prüfungsfähige Massenberechnungen der geleisteten Arbeiten und Lieferungen unter Beifügung von Lohnlisten, Quittungen und Lieferungsabaklassen einfordern.

6. Am Schluß der Abrechnung ist im Hinblick auf die Verfügung des Arbeitsministeriums, betreffend Notstandsarbeiten vom 11. April 1919 (3. Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 86 von 1919 und Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 103 von 1919) anzugeben, aus welchen Arten (Ziffer I bis III dieser Verfügung) sich die an dem Unternehmen seit dem Erlass der Verfügung beschäftigten Arbeiter zusammensetzten. Die Richtigkeit der Angaben ist durch den bauleitenden Beamten zu bescheinigen.

7. Zuständig zur Abnahme der Abrechnungen und zu deren Prüfung nach der technischen und rechnerischen Seite ist die Abteilung des Arbeitsministeriums für Arbeitsbeschaffung. Nach vollzogener Prüfung werden die Reichs- und Staatszuschüsse unter Abzug der bereits geleisteten Vorschüsse bei der Ministerialkasse des Innern zur Ausbezahlung angewiesen.

8. Die Gewährung von Vorschüssen ist durch Ziffer 1 der Verfügung des Arbeitsministeriums vom 25. Februar 1919 geregelt. Hiernach werden Vorschüsse nach dem Maße des Baufortschrittes gewährt, und zwar bis zur Höhe der vorläufig festgestellten Zuschüsse (Ziffer 11 dieser Verfügung).

Anträge auf Gewährung von Vorschüssen sind an die Abteilung des Arbeitsministeriums für Arbeitsbeschaffung zu richten. Den Anträgen ist eine prüfungsfähige Berechnung der ausgeführten Arbeiten beizufügen. Derselbe Kontrolle bleibt vorbehalten. Vorbehalte für die Antragstellung können von der Abteilung des Arbeitsministeriums für Arbeitsbeschaffung bezogen werden.

Den 24. Oktober 1919. Oberamtmann Gös.

## Oberamt Calw.

Betr.: Erwerbslosenunterstützung.

Die Gemeinden haben die Anträge auf Erlass der von ihnen ausbezahlten Unterstützungen sofort nach Monatschluß nach dem vorgeschriebenen Formular (kann von Köhhammer Stuttgart bezogen werden) unter Anschluß der Unterstützungslisten dem Oberamt vorzulegen.

Dabei wird bemerkt, daß Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr in vollem Betrag, sondern nur noch in der Höhe der übrigen Aufwendungen für Erwerbslosenfürsorge erstattet werden.

Unter der Spalte „besonderer Verwaltungsaufwand“ dürfen nur solche Kosten verzeichnet werden; hierunter gehören beispielsweise: Bureaukräfte, Kontrollbeamte, Bureauräume, Aufwendungen für die Fürsorgeschüsse usw.

Zu Spalte „Vorschussleistungen auf Rechnung der Wohnsiedelgemeinde“ wird auf § 5 und 5a der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung vom 28. März 1919 verwiesen.

Den 23. Mai 1919. Oberamtmann Gös.

## Berufungsamt Calw.

Den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung sind die Listen über die besonders eingeschätzten Umlagekapitale mit den zur Katasternachweisung notwendigen Vorzüge zugegangen. Die Listen, bei denen Neueinschätzungen stattzufinden haben, gehen den Gemeindebehörden unmittelbar von der Landwirtschaftsberufsgenossenschaft zu.

Soweit Umlagekapitale neu festgesetzt wurden, ist das Ergebnis an die Betriebsunternehmer zu eröffnen (§ 14 der Minist.-Verf. v. 26. 10. 12, RgBl. S. 820).

Die Katasternachweisungen sind alsbald zu fertigen und mit den Beilagen B bis G bis spätestens 25. 6. 19 hierher einzusenden (§ 25 der gen. Minist.-Verf.).

Den 24. Mai 1919. Oberamtmann Gös.

## Bergütungen für Kriegsleistungen.

Gemäß § 21 Abs. 3 des Ges. über die Kriegsleistungen vom 13. 6. 73 (RGBl. S. 129) werden die Gemeinden Hirsau und Liebenzell aufgefordert, ihre Anerkennnisse über Vergütung für Kriegsleistungen, und zwar:

Hirsau für Nutzungsentzug aus Gebäuden (Sanat. des San.-Rats Dr. Römer) im Monat Dezember 1918; ferner für Naturalquartier im Monat Dezember 1918. Liebenzell für Nutzungsentzug aus Gebäuden (oberes und unteres Bad) im Monat Dezember 1918.

Die Oberamtspflege Calw behufs Empfangnahme von Kapital und Zinsen vorzulegen. Calw, den 24. Mai 1919. Oberamtmann Gös.

## Bekanntmachung.

Betreff.: Zulassung des Kleinverkehrs mit Speisefartoffeln.

Laut Erlass der württ. Landeskartoffelstelle vom 19. Mai ds. J. ist mit Zustimmung des Ernährungsministeriums ab 1. Juni bis zum Beginn der Frühkartoffelverforgung der unmittelbare Bezug von Kartoffeln durch den Verbraucher aus Ernte 1918 zu nachstehenden Bestimmungen wieder gestattet.

1. Ab 1. Juni ds. J. steht den württembergischen Kartoffelverbraucher die Befugnis zu, auf den Kopf seiner verforungsberechtigten Haushaltsangehörigen zwanzig Pfund Kartoffeln alter Ernte innerhalb oder außerhalb des Kommunalverbandes seines Wohnorts von einem Erzeuger oder einem sonstigen Kartoffelbesitzer unmittelbar zu erwerben.

2. Der Verband bedarf der Genehmigung. Die Verbandsgenehmigung wird auf Antrag des Verbrauchers unter Verwendung der von der Landeskartoffelstelle Verwaltungsabteilung ausgegebenen Bordzettel (Verbandmarken) vom Kommunalverband des Verbrauchers oder den von diesem Kommunalverband bestimmten Stellen ohne Prüfung des Bedürfnisses mit Beschränkung auf 20 Pfund für den Kopf eines jeden verforungsberechtigten Haushaltsangehörigen des Antragstellers erteilt.

3. Vor der Abgabe der Verbandmarken ist aus dem Lebensmittelausweis des Antragstellers oder der Haushaltsliste die Zahl der verforungsberechtigten Haushaltsangehörigen festzustellen. Wird dem Antrag entsprochen, so ist der Gesamtbezugswert der abgegebenen Verbandmarken in dem genannten Ausweis bezw. der Liste vorzunehmen. Werden Verbandmarken zunächst nicht für die gesamte nach der Kopzahl der Verforungsberechtigten und der Kopfmenge von 20 Pfund statthafte Bezugsmenge gelöst, so ist ein späterer Antrag bis zu der zulässigen Obergrenze zu berücksichtigen. Weitergehende Anträge sind zurückzuweisen bezw. entsprechend zu kürzen.

4. Die Verbandmarken sind nur für Eisenbahnbeförderung gültig. Sie werden von dem Kartoffelbesitzer dem Begleitpapier (Frachtbrief, Eilfrachtbrief, Eisenbahnpaketadresse für Expressbeförderungen) aufgegeben.

Soll die Beförderung der Kartoffeln als Traglast oder mit der Achse (Baufrühwerk, Handwagen) erfolgen, so ist auf den Verbandmarken von der Ortsbehörde des Lieferungsorts zuvor der Beförderungstag unter Beifügung des Amtsstempels einzutragen.

5. Die Verbandmarken (für je eine Person im Bezugswert von 20 Pfund in blauer Farbe, für je zwei Personen mit 40 Pfund in roter Farbe) werden von der Landeskartoffelstelle Verwaltungsabteilung an die Kommunalverbände zum Selbstkostenpreis abgegeben.

6. Der zulässige Höchstpreis beträgt 8 Mk. für den Zentner ab Lager des Kartoffellieferers (einschließlich des Kleinhandelszuschlags).

Nachdem nun durch vorstehende Regelung der unmittelbare Bezug von Kartoffeln dem einzelnen Verbraucher gestattet wird, ist der Kommunalverband nicht mehr in der Lage, die Bedarfsgemeinden in der festeren Weise beliefern zu können.

Calw, den 23. Mai 1919. Oberamtmann Gös.

**Betr. Belohnung für Wiederanschaffung abhanden gekommenen Heeresguts.**

Im Auftrag des Reichsverwertungsamts wird nachstehend eine Bekanntmachung betr. Belohnung für Wiederanschaffung abhanden gekommenen Heeresguts veröffentlicht mit dem Anfügen, daß zuständig zur Bearbeitung sämtlicher Belohnungsanträge für in Württemberg abgeliefertes wiedererfaßtes Heeresgut die Landesverwertungsstelle für überschüssiges Heeresgut, Stuttgart, Gasthof Silber, ist.

1. Für die Wiederanschaffung von abhanden gekommenem Militärgerät werden Belohnungen in Prozenten des durch Abschätzung festgestellten Wertes des wiedererlangten Gutes ausgesetzt.

Solche Belohnungen sollen erhalten:

- a) Die Finder von verlorenem Heeresgut,
- b) diejenigen Personen, die in ihrem Gewahrsam befindliches Heeresgut abliefern, sofern sie nicht gegen eine gesetzliche Ablieferungsfrist verstoßen haben oder verstoßen,
- c) diejenigen Personen, die durch Anzeigen oder Mitteilungen zur Wiedererfassung von abhanden gekommenem Heeresgut beitragen,
- d) die mit der Bewachung und Wiedererfassung von Heeresgut dienstlich beauftragten Personen, sofern sie infolge einer besonderen Tätigkeit ausschlaggebend zum Erfolge beigetragen haben.

Ueber die Zahlung einer Belohnung entscheidet die zuständige Behörde unter Ausschluß des Rechtsweges. Eine Zahlung erfolgt

nicht eher, als durch die zu belohnende Tätigkeit die zuständige Behörde tatsächlich und rechtlich in die Lage versetzt worden ist, über das Heeresgut wieder zu verfügen.

2. Die Höhe der Belohnung wird wie folgt berechnet:

Wert des erfaßten Heeresguts:		Prozentfuß.	
bis M.	1000	einschl. bis 10 v. H.	
von „	1000 bis 10000	„	5-7
„	10000 „ 100000	„	3-5
„	100000 „ 500000	„	2-3
„	500000 „ 1000000	„	1-2
„	1000000 bis und mehr	„	1/2-1

Die Berechnung der Belohnungen erfolgt nach dem Prozentfuß derjenigen Stufe, zu welcher der geschätzte Gesamtwert des durch eine einheitliche Handlung wiedererfaßten Heeresguts gehört.

Sind mehrere Personen an der Wiedererfassung beteiligt, so ist das Reichsschatzministerium Abt. III und die dazu von ihm bestimmten Stellen berechtigt, die aus den vorgenannten Prozentfüßen sich ergebenden Beträge nach Maßgabe der Tätigkeit des Einzelnen nach eigenem Ermessen zu verteilen. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Soweit dienstlich beauftragte Personen dabei in Betracht kommen, wird bei Berechnung ihres Anteils das ihnen zustehende feste Gehalt berücksichtigt.

3. Anträge auf Auszahlungen von Belohnungen sind an die Zweigstellen des Reichsverwertungsamtes zu richten. Zuständig ist diejenige Zweigstelle, in deren Verwaltungsbezirk das wiedererfaßte Heeresgut zur Ablieferung gelangt ist.

**Zur Lage.**

Die deutschen Gegenvorschläge sind, wie Reuter aus Versailles meldet, gestern nachmittag übergeben worden. Sie kennzeichnen das ernste deutsche-Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl, indem sie entsprechend den übernommenen Verpflichtungen der sog. Wiedergutmachung positive finanzielle und wirtschaftliche Vorschläge machen, die Deutschland für die nächsten Jahrzehnte aufs schwerste belasten. Die deutsche Regierung aber will wahrscheinlich durch diese Vorschläge beweisen, daß es uns ernst ist mit der Einhaltung der dem Waffenstillstand vorausgehenden Versprechung. Wir werden aber auch verlangen, daß die Alliierten die Abmachungen bezüglich der Wilson'schen Grundsätze einhalten. Wie die Alliierten ihre Wiedergutmachungsansprüche mit mehr oder weniger Verächtlichkeit gestellt haben, so hat jetzt Deutschland auch Gegenforderungen gestellt, die allerdings unseres Erachtens viel zu mäßig sind, angesichts der ungeheuerlichen Forderung der Entente. Es wurde unten mitgeteilt, daß Deutschland eine Schadenersatzforderung von 13,8 Milliarden für die durch die widerrechtliche Blockade der Entente entstandenen Schädigungen an Menschenleben und wirtschaftlichen Werten aufgestellt hat. Halbamtlich wird nun dazu mitgeteilt, daß diese Gegenforderungen nur für die Schäden berechnet sind, die in der Zeit seit Abschluss des Waffenstillstandes dem völkischen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands durch die Fortsetzung der ungerechtfertigten Hungerblockade zugefügt worden sind. Da Deutschland durch die Annahme und Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen kampfunfähig geworden war, so hatte die Blockade aufgehört, ein Kriegsmittel zu sein, und wurde also nur als unzulässiges politisches Druckmittel zur Erzwingung der Annahme der Friedensbedingungen benutzt. Tatsächlich aber war die ganze Blockade und die damit zusammenhängende Vergewaltigung der Neutralen nach den Bestimmungen des Haager Kriegsrechts, zu dessen Einhaltung alle führenden Ententemächte sich verpflichtet hatten, unzulässig, u. S. wäre deshalb eine Gegenforderung, die alle Schäden, die uns während des Krieges durch die widerrechtliche Blockade entstanden sind, enthalten hätte, das einzig Richtige gewesen. Unsere Gegenvorschläge werden sowieso nur moralischen Wert haben, deshalb hätte man durchweg den grundsätzlichen Standpunkt der Gerechtigkeit mit aller Entschiedenheit vertreten sollen. Das Organ Elements schreibt nämlich zu den deutschen Vorschlägen, daß die Hauptänderungen finanzieller, wirtschaftlicher und territorialer Art und die Änderungen betreffend die Wiedergutmachung in keiner Weise zu gelassen werden können. Das Wesentliche der Friedensbedingungen der Alliierten bleibe unberührbar. Gewisse Einzelpunkte und Formen der Durchführung könnten ja schließlich geändert werden.

So haben wir in letzter Zeit von energischen Aktionen der sozialistischen Parteien in den Ententeländern gehört, namentlich in England, Frankreich und Italien. Die sozialistische Kammerfraktion Italiens hat beispielsweise einen Beschluß einstimmig angenommen, sich der Anerkennung des Friedensvertrags durch das Parlament mit allen Mitteln zu widersetzen und dahin zu wirken, daß die Fragen des Völkerfriedens bei den nächsten Wahlen dem Urteil des Volkes unterbreitet sind. Auch von England und Frankreich kommen solche Stimmen. Wir möchten aber das deutsche Volk, und namentlich die deutsche Arbeiterschaft davor warnen, nochmals, wie beim Waffenstillstand und der Revolution auf internationale Verbrüderungs- und Verständigungsphrasen hereinzufallen, durch die man uns jetzt die Annahme der unerträglichen Friedensbedingungen schmackhafter machen will. Die französischen und englischen Arbeiter denken in erster Linie national, das muß man endlich bei uns einsehen und dem Rechnung tragen. Und deshalb ist es notwendig, daß man dem unverantwortlichen Treiben der Führer der Unabhängigen, die mit der Hilfe der Weltrevolution rechnen, entgegentritt. Wir haben seinerzeit durch ihre Schuld die Waffen weggeworfen, weil sie in den Massen die trügerische Hoffnung nährten, das deutsche Volk werde einen annehmbaren Frieden bekommen, wenn es Revolution mache und den „Militarismus“ stürze, wir wollen uns von landsfremden Elementen, die zum größten Teil mit Geldmitteln aus dunkeln Quellen arbeiten, nicht noch einmal verführen lassen, sondern auf unserem guten Recht bestehen, das wir uns bei Abschluss des Waffenstillstandes erworben haben. Die Entente hat den baldigen Friedensschluß nötiger wie wir. Es gärt überall, und wenn wir unser Heer hätten, könnten wir wahrscheinlich noch einen halbwegs anständigen Frieden heraus schlagen. Die Entente will jetzt anscheinend aktiv in Rußland vorgehen, um sich auch dieses Landes zu versichern. Es könnte ihr aber da wie Napoleon gehen, der auch am russischen Kriege scheiterte. Dann ist da noch das chinesische, indische,

türkische, südslawisch-italienische Problem. Man wird also gut tun, den Bogen nicht zu überspannen. O. S.

**Zur Friedensfrage.**

**Die finanzielle deutsche Gegenforderung.**

Paris, 28. Mai. Reuter. Es verlautet, daß die Deutschen gegenüber den Forderungen der Alliierten eine Gegenforderung von 12 Milliarden, 850 Millionen Mark für den durch die Blockade angerichteten Schaden vorlegen werden.

**Gegen die Annahme der Alliierten.**

Berlin, 29. Mai. Auf die Mitteilung des Generals Nudant vom 21. Mai, daß die Ententeregierungen beschlossen hätten, Deutschland habe alle Streitkräfte in Lettland und Litauen aufrechtzuerhalten, ließ Reichsminister Erzberger dem General Nudant eine Antwortnote übermitteln, worin besonders betont wird, die deutsche Regierung könne keine Anordnung der Beibehaltung deutscher Truppen an Ort und Stelle nicht anerkennen, müsse vielmehr auf dem Standpunkt beharren, daß die sämtlichen deutschen Truppen, die sich noch auf dem vor dem Kriege zu Rußland gehörenden Gebiete befinden, über die deutsche Grenze nach ihrem Ermessen zurückgezogen werden können.

**Frankreichs Ansprüche auf unsere Schiffe.**

Versailles, 28. Mai. „Figaro“ protestiert energisch dagegen, daß die Vereinigten Staaten alle in amerikanischen Häfen beschlagnahmten deutschen Schiffe behalte und sagt, dies sei eine starke Bevorzugung der Vereinigten Staaten, welche nur 400 000 Tonnen Schiffsraum im Kriege verloren hätten und nun mindestens 600 000 Tonnen erhalten. Wenn diese Lösung auch auf Frankreich angewendet werden sollte, so werde es nur 5 Prozent seines versenkten Schiffsraumes wieder erhalten. Es habe nämlich 900 000 Tonnen verloren und nur 45 000 Tonnen deutsche Schiffe in französischen Häfen beschlagnahmt. — Das „Journal“ erzählt noch: Die österreichische Handelsmarine werde vollständig verschwinden, da Oesterreich keinen Hafen mehr habe.

**Amerikanische Friedensdelegierte über den Entente-Friedensentwurf.**

Haag, 28. Mai. Der Berichterstatter der Westminster Gazette erzählt, daß beschlossen worden sei, die an Wilson gerichteten Briefe der amerikanischen Delegierten, die ihre Aemter niederlegten, nicht zu veröffentlichen. Mindestens einer dieser Briefe, der von einem in der Öffentlichkeit stark hervorgetretenen Herrn stamme, drücke die tiefste Enttäuschung aus und sei voll von Vorwürfen gegen den Präsidenten Wilson. Zu Recht oder zu Unrecht fühlten die amerikanischen Delegierten, daß die Konferenz gescheitert sei und daß sie, statt einen vertretbaren Frieden zu schaffen, der allen Kriegen ein Ende mache, nur neue Grundlagen für künftige Streitigkeiten hervorgerufen habe. Einer dieser Herren erklärte dem Berichterstatter der Westminster Gazette, das schlimmste seien die territorialen Bestimmungen. Wenn man Menschen unter fremde Herrschaft stelle, schaffe man sicher früher oder später Kriege. Im neuen Polen gebe es Teile, die man unmöglich als polnisch ansprechen könne. Wenn es auch Unrecht gewesen sei, die Polen unter deutsche Herrschaft zu stellen, so sei es ebenso unrecht, Deutsche der polnischen Herrschaft zu unterwerfen. Ein Teil der territorialen Vorschläge sei mit nationalen und ethnischen Erwägungen durchaus unvereinbar. Die übrigen Bedingungen würden vergehen, aber die territorialen Entscheidungen würden nicht so leicht abgeändert werden. Es werde schwer sein, die Grenzen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückzuverlegen. Man müsse sie als endgültig betrachten, und da sie endgültig seien, würden sie dauernd als Unrecht empfunden und schließlich zum Kriege führen.

**Revolutionäre Rundgebungen entlassener Soldaten in London.**

London, 27. Mai. Reuter meldet: Nach einer Kundgebung von arbeitslosen früheren Soldaten und Seeleuten im Hyde Park versuchten die Demonstranten zum Parlament vorzudringen. Die Polizei, die ihnen den Weg versperrte, wurde mit Holzklößen beworfen, die von der eben in Ausbesserung begriffenen Straße aufgenommen wurden. Die Polizei wurde zurückgetrieben, erhielt aber Verstärkung und ging zum Angriff über. Mehrere Personen wurden verwundet. Ein berittener Schutzmann wurde verletzt. Drei Verhaftungen wurden vorgenommen. Im Unterhause erklärte der Staatssekretär für innere Angelegenheiten, Shortt, die Tumulten, zu denen es am Nachmittag außerhalb des Parlamentes kam, seien darauf zurückzuführen, daß ein Zug von früheren Soldaten und See-

4. Der Antragsteller hat bei Zweigstelle den Nachweis über die tatsächliche Wiedererfassung von Militärgerät und über seine damit verbundene Tätigkeit zu erbringen. Zu diesem Zweck werden alle Behörden, denen Annahmestellen für Militärgerät nach Maßgabe der Verordnung vom 14. Dezember 1918 unterstellt sind, sowie im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium sämtliche für eine Annahme von Heeresgut in Frage kommenden militärischen Dienststellen ersucht, dem Antragsteller eine Bescheinigung über die Art seiner Tätigkeit auszustellen.

5. Die Abschätzung des Wertes des wiedererfaßten Militärgeräts geschieht durch das Reichsverwertungsamt oder durch seine Zweigstellen. Deren Entscheidung ist endgültig.

6. Die vorstehende Bekanntmachung findet Anwendung auf alle Fälle, in denen wiedererfaßtes Militärgerät nach dem 16. April 1919 zur Ablieferung gelangt und tritt mit dem 31. Dezember 1919 außer Kraft, sofern nicht eine Verlängerung öffentlich bekannt gemacht wird.

7. Die Verfügung des Reichsverwertungsamtes vom 15. Jan. 1919 betr. Auszahlung von Belohnung für Wiedererfassung von Kraftwagen, Krafttrabern, Dampfstrazugmaschinen, Dampfloktrabwagen, Dampfzugmaschinen, Dampfwalzen, Motorbooten, Anhängern, Beleuchtungswagen, sowie Zubehörsachen und Betriebsmitteln zu diesen Fahrzeugen tritt außer Kraft und wird durch vorstehende Bekanntmachung ersetzt.

Den 23. Mai 1919.

Oberamtman: G. S.

leuten, der von einer Versammlung im Hyde Park kam, gegen den Wunsch seiner eigenen Führer, die von der Polizei verhaftet worden waren, daß dies nicht zulässig sei, darauf bestand, zum Parlamentsgebäude vorzudringen. Die Polizei sei, obwohl sie mit großen Wurfgeschossen beworfen und viele Verletzungen vorliefen, mit größter Zurückhaltung aufgetreten und habe nur dann zu energischen Maßnahmen gegriffen, wenn sie durchaus dazu gezwungen war.

**Revolutionäres Feuerwerk in London.**

Amsterdam, 28. Mai. Nach den englischen Blättern vom 26. Mai veranstaltete die Workers Socialist Federation am Sonntag eine Kundgebung am Trafalgar Square. Thomas hielt eine Rede, in der er sagte, die einzige Art, in der die Arbeiter gegen einen kapitalistischen Krieg gegen die Revolution der russischen Arbeiter protestieren könnten, sei eine soziale Revolution. Die Rede wurde mit lautem Beifall begrüßt.

**Theoretisches von den französischen Gewerkschaften.**

Versailles, 27. Mai. „Populaire“ meldet, daß der National-Anschluß der französischen Gewerkschaften heute nachmittag einen Antrag annahm, sich sofort mit den Engländern, Italienern und Franzosen ins Benehmen zu setzen, um die Regierungen zur sofortigen Zurücknahme der Truppen, welche sich in Rußland, Ungarn und anderswo befinden, aufzufordern, und um die Probleme zu erörtern, welche die Zukunft des Weltproletariats interessieren. Eine Abordnung von 15 Mitgliedern wird der Regierung die Beschlüsse des Nationalausschusses überbringen.

**Französische Truppen gegen Rußland und Ungarn.**

Genf, 28. Mai. In einer Zuschrift an die „Humanité“ wird darüber Klage geführt, daß man trotz des Versprechens, die Jahreshklassen 1907-14 zu entlassen, fortahre, Truppen für einen neuen Feldzug gegen Rußland und Ungarn abzutransportieren. Man hatte zunächst versucht, durch Freiwilligenwerbung die Bestände aufzufüllen. Es hatten sich jedoch nur so wenig Freiwillige gemeldet, daß man auf die Jahreshklassen 1916 und 1918, ja sogar auf ältere Jahrgänge zurückgreifen mußte. Nachdem diese Truppen in Senlis erneut für den Kriegsdienst gedrillt sind, hat man sie nun in Marseille eingeschifft. — Ob sie nicht zur Unterdrückung der Polen gegen Deutschland bestimmt sind!

Wien, 27. Mai. Wiener Corr.-Bureau. Ein aus Budapest nach Wien übermittelter Funkpruch aus Szegedin besagt: 400 französische Soldaten müßten wegen bolschewistischer Gesinnung durch Kolonialtruppen entwaffnet und isoliert werden.

**China und die japanischen Ansprüche.**

Amsterdam, 28. Mai. Dem „Allg. Handelsbl.“ zufolge lautet das Protesttelegramm, das die Vertreter Chinas auf der Friedenskonferenz in der Shantungfrage an den amerikanischen Kongreß geschickt haben, folgendermaßen: Der Friedensvertrag läßt alle Rechte über die Deutschland in der chinesischen Provinz Shantung verfügte, ohne Einschränkung auf Japan übergehen. Daraus folgt, daß Amerika und die Alliierten den preußischen Geist, den sie in der ganzen Welt vernichten wollten, in China zugunsten Japans bestehen lassen wollen. Wenn an dieser wirklich tragischen Erklärung festgehalten werden sollte, so würde dies zweifellos die ernstesten Folgen haben. Es würde entweder der ganze chinesische Besitz an Menschen und wirtschaftlichen Hilfsquellen unter japanische Herrschaft geraten oder China müßte davon absehen, Frieden zu schließen und gezwungen sein, die Waffen zu ergreifen.

**Bermischte Nachrichten.**

**Die landesverräterischen Mächenschaften im Rheinland.**

Berlin, 28. Mai. Die Reichsregierung erläßt folgende Warnung: „Nach zuverlässigen Nachrichten besteht der verbrecherische Plan, die preußischen Rheinlande zu einer selbständigen Republik auszurufen. Verfassungsgemäß bildet die Provinz Rheinland einen Bestandteil des preußischen Staates. Wer es unternimmt, diesen verfassungsmäßigen Zustand durch Losreißung der Provinz Rheinland vom preußischen Staatsgebiete zu ändern, macht sich des Hochverrats schuldig, der nach § 81 R.S.B. mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungstrafe bestraft wird. Die Strafverfolgungsbehörden sind verpflichtet, gegen jeden an den hochverräterischen Untrieben Beteiligten mit aller Schärfe des Gesetzes einzuschreiten.“

# Evangelische Arbeiterinnen und Arbeiter des Oberamts Calw!

Gebt bei der Wahl zur Landeskirchenversammlung Eure Stimme den Kandidaten der gemäßigten Richtung: **Stadtpfarrer Sandberger Liebenzell Oberpräzeptor Baendlye Calw!**

## Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag, den 31. Mai 1919, stattfindenden

## Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum Lamm in Neuhengstett freundlichst einzuladen.

**Heinrich Nyasse, Schmiedmeister,**  
Sohn des Ludw. Nyasse alt, Holzhauser, Neuhengstett.  
**Elise Schühle,**  
Tochter des J. F. Schühle, Schneidermeister, Calw.  
Kirchgang 1/2 12 Uhr in Neuhengstett.

## Statt jeder besonderen Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag, den 31. Mai 1919 stattfindenden

## Hochzeits-Feier

im Hotel zum Hirsch in Bad Teinach freundlichst einzuladen.

**Bernhard Luz,**  
Bäcker u. Konditor, Grundheim D.M. Ehingen a. D.  
**Rosa Waizecker,**  
Tochter des Karl Waizecker, Schreinermeister in Bad Teinach.  
Kirchgang 1/2 1 Uhr in Bad Teinach.

# Bettstellen

Eichen rohe in einfachster Art, bestellt in größeren monatlichen Lieferungen Möbelgeschäft.

Fournier und Leim wird eventl. mitgeliefert. Preislage 250—275 Mk.

Angebote mit Angabe, wieviel monatlich geliefert werden an R. 205 an die Geschäftsst. d. Bl.

**Wo kauft der Landwirt seine Maschinen? Geräte? Ersatzteile?**

Grosses Lager. Fachmännische Bedienung. Eigene Reparaturwerkstätte. Besichtigen Sie das Lager. Notieren Sie Preise ein.

in der Maschinenhandlung **Max Zucker, Telefon 41 Weilderstadt**

Allen Freunden und Bekannten von Stadt und Land, von welchen wir uns bei unserem Wegzug nach Korntal nicht mehr persönlich verabschieden konnten, ein herzl. Lebewohl!

Oberbahnmeister a. D. **Bengel und Familie.**

**Calwer Liederkränz**  
Besonderer Umstände halber findet die nächste Singstunde Dienstag, 3. Juni, im Bad. Hof statt. Heute keine Singstunde.

## Mädchen-Gesuch.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen im Alter von 17—18 Jahren, das schon gebildet hat, wird von kleiner Familie in's Oberamt Leonberg per sofort gesucht. Gelegenheit zur Erlernung des Kochens geboten. Adresse zu erfragen bei der Geschäftsst. ds. Bl.

## Ein kräftiges Mädchen

vom Lande bei guter Behandlung, hohem Lohn u. Familienanschluss, gesucht.

B. Dürr, Hirzau.

## Suche in einen kleinen Haushalt Monatsfrau oder Laufmädchen

zur Beihilfe, gegen gute Bezahlung.

Marktplatz 69, II.

## Nach Stuttgart wird ein zuverlässiges, pünktliches Mädchen

gesucht, das gut bürgerlich kochen kann.

Näheres in der Geschäftsstelle des Blattes.

## Muzenberg. Eine fleißige Magd

für Haus und Landwirtschaft kann sofort eintreten.

Schultheiß Nothacker.

## Ein tüchtiges Mädchen

für Zimmer und Hausarbeit, sowie ein 15—17 jähriger Junge

zu baldigem Eintritt gesucht. Gebr. Emendörfer, Gasthof z. Ochsen Liebenzell.

## 4—5 Maurer sofort gesucht.

Zu erfragen bei **Georg Maier, Liebenzell.**

## 2 tüchtige Bollgatterfänger

können sofort eintreten bei **L. Kaercher, Sägewerk Hirzau.**

## Maschinen-Öl, Motoren-Öl, Nähmaschinen-Öl consist. Fett

empfehlen **Ch. Schlatterer.**

# Aufruf zur Wahl für die Landeskirchen-Versammlung.

Unsere württembergische Kirche steht vor einer folgenschweren Entscheidung. An Stelle der altbewährten Ordnungen sollen neue treten, die ein lebendiges und selbständiges Kirchenvolk voraussetzen und, wo es nicht da ist, heranreifen lassen sollen. Von menschlicher Bevormundung und politischem Parteizwang frei sollen unsere Vertreter, lediglich unter den Gehorsam des Glaubens und der Liebe gebunden, an dem Verfassungsneubau mitarbeiten, der eine einheitliche, glaubensstarke

**Kirchengemeinschaft Christi** in seinen Mauern bergen soll. Das zukünftige Haus und der zukünftige Geist unserer werdenden Kirche lassen sich nicht trennen. Der Geist prägt die Formen, nicht umgekehrt. Sorgen wir, daß es der Geist der Schrift, die Lebensmacht unseres Herrn sei!

Den Zusammenhang und die **Verständigung mit dem gesamten Geistesleben** unserer Zeit halten wir für unentbehrlich. Aber Laie und akademisch gebildeter Theologe müssen sich gleichermaßen einfügen unter das Priestertum Christi. Sonst veräußert die Kirche und verliert den Lebenszusammenhang mit ihrem Herrn.

**Der Mann des praktischen Arbeitslebens wie der Diener am Wort** stehen brüderlich zusammen, aller Verblässung und Erweichung des evangelischen Gemeindeglaubens zu wehren. Unser

**apostolisches Glaubensbekenntnis,** nach seinem vollen Inhalt erfaßt und wiedergegeben, ist uns ein wertvolles Gefäß eines köstlichen Glaubensinhalts.

Wer in diesem Sinne das Wohl unserer evangelischen Kirche fördern helfen will, der wähle am 1. Juni 1919 die beiden Männer unseres Vertrauens

**Pfarrer Hornberger in Zwerenberg** und **Fabrikant Blank in Calw.**

Ein 18 jähriger Junge **sucht Stelle** in Landwirtschaftlichen Betrieb. **Eug. Reich, Simmozheim.**

**21 jährig. Pferdeknecht sucht Stelle.** Wer sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

**Zu verkaufen!** 5000 Kilo Thomas Bandseisen 34 x 0,90 mm. 5000 Kilo S. W. Tiefzieh-Bandseisen 120 x 2 mm.

10000 Kilo decapierete Abfallstreifen lackiert und unlackiert von ca. 0,24 — 0,50 mm stark.

1000 Stück Munitionskisten mit Patentverschluß, Griff und Scharnieren, zum Versand und im Geschäft (da praktische Handhabung) für kleine schwere Teile, Fräsartikel usw. sehr geeignet. Gebe auch kleinere Posten ab. **E. Bilger, Metallwarenfabr. Trossingen. Fernruf 85.**

Mehrere tüchtige **Möbelschreiner** finden sofort gutbezahlte Arbeit bei **E. H. Stock, Pforzheim, westl. Karl-Friedrich-Str. 65.**

Gebildetes, 24 jähr. **Fräulein** mit guten Umgangsformen, mit Maschinen-Schrift, Telefonbedienung und Kassieren vertraut, sucht per 1. Juli oder früher Stellung als Sekretärin, Verkäuferin oder dergl. Gest. Zuschriften erbeten unter B. 27 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Parhett-Bodenwische, Fußboden-Öl, Stahlspäne empfiehlt **Ch. Schlatterer.**

**Haararbeiten** fertigt rasch und billig **J. Ddermatt Friseurmeister Calw.**

**Spezial-Wasserglas, sow. Garantol. Ritter-Drogerie** gegenüber dem Waldhorn.

**Ia. Dachpappe (Friedensware)** ist wieder eingetroffen. **Hugo Rau, Baumaterialien.**

# Reichsbund für Kriegsbeschädigte, Kriegsteilnehmer und -Hinterbliebene (Gau Württemberg Bezirk II Calw)

Sonntag, den 1. Juni, nachmittags 3 Uhr  
im „Badischen Hof“ in Calw

## Massen-Versammlung

aller Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer, Kriegerwitwen und -Hinterbliebenen aus dem Oberamt Calw.

Thema:

### „Unsere Forderungen an die Gemeinden“.

Referent: Gausekretär Wagner-Stuttgart.

Hierzu werden auch die Vertreter der staatlichen, städtischen und Gemeinde-Behörden, der politischen Parteien, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen des Oberamts, sowie alle diejenigen eingeladen, die sich für das fernere Wohl der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und -Hinterbliebenen interessieren.

Im Auftrage der Gauleitung Württemberg des Reichsbundes:  
M. Bernhardt, Vorsitzender der Ortsgruppe Calw.

Kriegsbeschädigte, Kriegsteilnehmer, Kriegerwitwen und -Hinterbliebene erscheint in Massen!

# Wahl zur Landeskirchenversammlung Evangelische Kirchengenossen!

Am Sonntag, den 1. Juni, findet die Wahl zur Landeskirchenversammlung statt.

Die Hauptaufgabe dieser Versammlung wird die Schaffung einer neuen Verfassung für unsere evangelische Kirche sein.

Bei der Beratung über den Aufbau der kommenden Volkskirche werden die Unterschiede zwischen den kirchlichen Richtungen stärker als jeher hervortreten.

Es gilt deshalb Männer in die Kirchenversammlung zu wählen, die nicht einen engherzigen u. einseitig. Standpunkt einnehmen, sondern besonnenen Fortschritt mit weiser Mäßigung verbinden und nach dem Grundsatz handeln:

Im Notwendigen Einheit,  
im Zweifelhafsten Freiheit,  
in allem aber Liebe.

Als solche Vertreter einer gemäßigten, überzeugungstreuen und milden kirchlichen Richtung empfehlen wir die Kandidaten

Stadtpfarrer Sandberger in Liebenzell  
und  
Oberpräzeptor Baenchle in Calw.

Wir bitten die kirchlichen Wähler und Wählerinnen, diesen Männern, denen das

Gesamtwohl unserer Kirche aufrichtig angelegen ist,  
die Stimmen zu geben und zahlreich abzustimmen.

Kirchliche Wählervereinigung.

Calw, den 28. Mai 1919.

†

**Dankagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir beim Hinscheiden unserer l. Großmutter und Urgroßmutter

**Kathrine Fremd**

in so reichem Maße erfahren durften, für die schönen Worte des Herrn Dekan, der Schwester Sofie für die liebevolle Pflege, für die vielen Blumen Spenden sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte spreche ich im Namen aller Verwandten unsern tiefgefühlten Dank aus.

Gustav Kaufmann, Betriebsleiter.

Bad Liebenzell, den 27. Mai 1919.

†

**Dankagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang unseres lieben Vaters, Bruders und Großvaters

**Jakob Bauer,**  
Wegmeister,

für die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrers Sandberger, für den ehrenden Nachruf des Herrn Stadtschultheiß Müllen, den Herren Chrenträgern, für die Kranzspenden, sowie allen denen, die ihn zur letzten Ruhestätte begleiteten, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen  
die Gattin Sara Bauer.

**Trauer-Drucksachen** liefert rasch, sauber und preiswert die Druckerei dies. Blattes.

**Lotterie**  
zu Wohnungseinrichtungen für Kriegsteilnehmer.  
Ziehung garant. Samstag, 31. Mai.  
Hauptgew. 15000 - 5000 Mk.  
Lose a 1 Mk. bei  
Friseur Witz, Marktplatz.

Brauns'sche  
**Stofffarben**  
in blau, braun, schwarz u. grün, zum Färben wollener, halbw., baumwollener, seidener u. halbseidener Stoffe per Packet 40 Pfg.  
empfiehlt  
R. Hauber.

Dr. Albersheim  
**Sommerproffenmittel**  
„Aralla“  
schnell und sicherwirkend, unschädlich.  
Zu haben bei  
Friseur J. Obermatt,  
bei der kath. Kirche.

**Nähmaschinen- und Fahrrad-Verl.**  
E. Staab, Liebenzell.

Chlorkalk,  
Kaiser-Borax  
Stärke-Kraft  
Panamarinde  
Vorhangereme  
Waschblau  
Metallputz  
Messersputzsteine  
Ofenwische  
empfiehlt  
R. Hauber.

**Boalstoffe**  
neu eingetroffen.  
Name Schaible, Badstraße.

**Geld** gegen monatliche Rückzahlg. verleiht  
R. Calberarow, Hamburg 5

Neue  
**Mietverträge**  
sind im Kontor dieses Blattes erhältlich.

**Mittellungen**  
Rundschreiben  
Preislisten  
liefert die Druckerei dieses Blattes.

**Landwirte!**  
Zur Bekämpfung von Krankheiten der Schweine, spec. Krampf und Rotlauf, zur Aufzucht und Erhaltung eines gesunden Tierbestandes gebraucht einzig und allein die ächte  
**Hirsch-Universal-Komposition.**  
Niederlage in der  
Neuen Apotheke Calw.

Ein leichtes  
**Einspannerwägele**  
hat zu verkaufen.  
Friedr. Baitinger, Dachtel.

Entlaufen ist ein weißer  
**Zwergspitzer,**  
auf den Ruf Mira gehend.  
Witth. Rndrzer, Förster a. D., Hirsau.

Zu verkaufen einen schönen weißen  
**Spitzerhund.**  
Matthäus Schroth, Lügenhardt.

Stammheim.  
Eine neumelkige  
**Ziege**  
verkauft  
Chr. Kuonath.

Dähingen.  
Ein schönes 10 Wochen trächtiges  
**Mutter-Schwein**  
setzt am Montag, 2. Juni, nachmittags 1 Uhr dem Verkauf aus  
Lud. Brommer, Mechaniker.

Mertlingen.  
Eine gute Ang- u. Schaff-  
**Ruh**  
unter 8 die Wahl, hat zu verkaufen  
Georg Schab.

**Sensen**  
Feinste Marke „Bauernlob“ „Diabolo“  
**Sensenwürbe,**  
**Wegsteine,**  
**Wegsteinbecher,**  
**Sensenringe**  
hat zu verkaufen  
J. Sentselmann.

**Eier-Plurat**  
für Geflügel,  
**Schweine-Fresspulver,**  
**Ritter's Kraftmehl**  
für Schweine,  
**Präfstal**  
Beisutter für Kaninchen  
**Ratten- und Mäusegift**  
empfiehlt  
R. Hauber.

Dachtel.  
Eine 32 Wochen trächtige  
**Schaff-Ruh**  
hat zu verkaufen  
Gottlob Mitschels.

**Futterwürze,**  
**Hundekuchen,**  
**Geflügelfutter,**  
**Ritter-Drogerie**  
Calw, an der Rogoldbrücke.